

Telefon: 233 - 39738
Telefax: 233 - 98939738

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2-23

Sichere Überquerung der Laplace- und Pixisstraße für Schulkinder gewährleisten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01536

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen
am 07.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12965

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01536

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 11.06.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 07.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen. Darin wird gefordert, bauliche Maßnahmen zu ergreifen, um Falschparken an den Einmündungen Laplace- und Pixisstraße /Ismaninger Straße zu unterbinden und ein sicheres Queren von Kindern auf dem Weg zur Schule oder zum Kindergarten zu gewährleisten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i. V. m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) i. V. m. Anlage 1 Nr. 13 der BA-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die beiden Einmündungsbereiche Laplace- und Pixisstraße/Ismaninger Straße sind Bestandteil des Sprengelgebietes der Grundschule an der Gebelestraße 2. Es herrscht dort grundsätzlich hoher Parkdruck. Bei einer Verkehrsbeobachtung am 15.12.2023 zur schulrelevanten Zeit zwischen 7:15 und 8:00 Uhr wurden allerdings nur vereinzelt Schulkinder auf dem östlichen Gehweg Richtung Norden beobachtet, die fast ausschließlich in die Pixisstraße Richtung

Grundschule einbogen, also diese nicht querten. Es wurde jeweils nur ein verbotswidrig parkendes Fahrzeug in den Einmündungsbereichen festgestellt. Querungen von Kindern auf dem Radweg aus Gründen der Sichteinschränkung gab es nicht. Es fand auch kein Fahrverkehr aus den beiden Anwohnerstraßen statt. Geringe Sichteinschränkungen aufgrund der Parker gab es zwar, konkretes Gefahrenpotential war aber wegen des geringen Verkehrs nicht gegeben.

Zum Anliegen wurde zudem das Polizeipräsidium München um Stellungnahme gebeten, das am 01.12.2023 mitteilte, von der thematisierten Problematik der jeweils im Einmündungsbereich verbotswidrig abgestellten Fahrzeuge Kenntnis zu haben, den Bereich im Rahmen der Streifenföätigkeit sowie der personellen Möglichkeiten besonders zu überwachen und Verkehrsverstöße konsequent zu ahnden. Konkrete Beschwerden zu Behinderungen auf dem Schulweg seien bislang nicht an die Polizei herangetragen worden. Es gab in den letzten drei Jahren weder Schulwegunfälle noch Unfälle mit Beteiligung von zu Fuß Gehenden.

In Erwägung zu ziehen wäre möglicherweise eine Vergrößerung der Bordsteinabsenkungen. Der abgesenkte Bereich ist derzeit verhältnismäßig kurz. Eine baulich klarere Absetzung wäre hilfreich, um zu verdeutlichen, wo der Überweg beginnt. Im Rahmen einer großen Baumpflanzaktion des Baureferates in der Laplacestraße -Nordseite werden voraussichtlich auch die Stellplätze besser gefasst werden und im Zuge dessen ein deutlicher Abschluss der dann entstehenden Parkbucht erreicht werden. Die von der Polizei noch angesprochene Pollerlösung auf der Gehbahn wird dagegen nicht als zielführend erachtet, da damit Fahrzeuge, die am Fahrbahnrand parken, nicht verhindert werden. Einzig auf der Südseite der Paxisstraße parken möglicherweise Fahrzeuge zum Teil auf dem Gehweg. Da im Übrigen Ende des zweiten Quartals 2024 ein Stadtratsbeschluss zur Parklizenzeinführung eingebracht werden soll (betrifft auch die Laplacestraße), wird es nach deren Umsetzung voraussichtlich Mitte 2025 dort eindeutig ausgewiesene Parkbereiche geben.

Aus Sicht der Schulwegsicherheit besteht aktuell kurzfristig kein weiterer Handlungsbedarf.

Der Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 07.11.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Bauliche Maßnahmen (deutlicher ausgewiesene Parkbereiche) sind mittelfristig in Planung. Parkverstöße werden von der Polizei im Rahmen des Streifendienstes in diesem Bereich besonders überwacht und konsequent geahndet. Darüber hinaus besteht aktuell kein weiterer Handlungsbedarf.

2. Der Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 07.11.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag nicht entsprechen werden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Florian Ring

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 13- Bogenhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang über GL5 zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2.23
zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5